



Tierstraffälle Schweiz neu im Internet auf www.tierimrecht.org

Tierschutz-Straffälle kostenlos abrufbar

Erstmals sind alle dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Rechtsfälle zum Tierschutz, die seit 1990 in der Schweiz vor Gericht oder Untersuchungsbehörden kamen, in Kurzform elektronisch abrufbar. Auf www.tierimrecht.org, unter Tierstraffälle CH, bietet die private Stiftung für das Tier im Recht eine Übersicht über 2300 Entscheide von Gerichten und Untersuchungsbehörden – auch Strafbefehle und Einstellungsverfügungen.

Die Stiftung will dazu verhelfen, dass der in der Bundesverfassung geforderte Schutz der Würde der Kreatur und der Schutz des Tieres besser als bisher durchgesetzt werden. Die Datenbank soll Polizei, Untersuchungsbehörden, Gerichten und Tierorganisationen als praxistaugliches Instrument dienen. Alle Tierhaltenden und Tiernutzer lernen dank der Sammlung, wo die strafrechtlichen Grenzen ihres Handelns liegen. Tierärzte können ihre Kunden in Fragen des Tierschutz-Strafrechts besser beraten.

Datenbank «Tierstraffälle CH»

Aus der Datenbank «Tierstraffälle CH» auf www.tierimrecht.org wird offensichtlich: In Untersuchungen zu Tierschutz-Straffällen wird mehrheitlich nur zurückhaltend ermittelt. Gerichtsurteile oder Strafverfügungen fallen zudem grösstenteils zu milde aus. So wurde beispielsweise der Täter freigesprochen, der seinen bald zweijährigen Border Collie am Halsband in die Höhe hob, schüttelte, zu Boden warf und ihm mehrere Fusstritte versetzte, um ihn schliesslich in seinen Stall zu schleifen und dort einzusperren. Die Entscheide werden anonymisiert präsentiert: Die persönlichen Daten der verurteilten oder freigesprochenen Personen bleiben ge-

heim. Veröffentlicht werden die offiziellen Angaben zum tierschutzstrafrechtlich relevanten Sachverhalt und die entsprechende Sanktion (Haft, Busse, Gefängnis). Besonders interessante Fälle werden kurz kommentiert. Abrufbar sind die Entscheide nach Tierart, typisierter Fallgruppe, Strafbestimmung, Strafe, Entscheidform oder Kanton. Die Suchkriterien können miteinander kombiniert werden.

In Kurzform verfügbar sind alle dem BVET gemeldeten kantonalen Entscheide der Jahre 1990 bis 2002. Die Datenbank wird stets erweitert. Die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, ihre Tierschutzfälle nach Verfahrensabschluss dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) in Bern mitzuteilen. Mit der Genehmigung des Bundesanwalts und des BVET sowie des Zürcher Regierungsrats wurde das gesamte beim BVET und beim Zürcher Tieranwalt eingegangene oder dort verwaltete Datenmaterial der Stiftung für das Tier im Recht zur Verfügung gestellt.

Beim BVET ist man froh, dass der Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes nun verglichen werden kann. «So lassen sich unterschiedliche Praktiken und Lücken aufdecken», meint Direktor Hans Wyss. Für die Stiftung für das Tier im Recht ist die Praxis ernüchternd: Zu milde Entscheide, zu häufige

Verfahrenseinstellungen, Fehler bei der Untersuchung sowie eine mangelhafte Motivation von Polizeibeamten, Behörden und Gerichten überwiegen. Um eine höhere Erfolgsquote in Tierschutzfällen zu erzielen, braucht jeder Kanton eine Tieranwaltschaft wie im Kanton Zürich, wo die Entscheide über Tierstraffälle pro Einwohner mit Abstand am zahlreichsten sind.

www.tierundkunst.ch

Trotz der Gesetze werden jene, die Tiere quälen, oft zu milde bestraft, weil die Ausbildung der Vollzugsorgane mangelhaft ist. Das ist die Wirklichkeit. In der klassischen Kunst stehen die Schönheit des Tieres, seine Anmut und Würde meist im Vordergrund, nicht selten wird es verherrlicht. In zeitgenössischen Werken widerspiegelt sich dagegen häufig die Zerrissenheit, mit der der Mensch Tieren gegenübertritt. Die Bereiche Recht und Kunst, Realität und Fiktion oder Vision sind nun in www.tierundkunst.org, einem (Unter-)Projekt der Stiftung für das Tier im Recht, miteinander verbunden: Ein virtueller Spaziergang durch die Tier-und-Kunst-Galerie soll dazu beitragen, zu den dokumentierten Tierfällen Distanz zu gewinnen, sie so leichter zu ertragen, und die Galerie-Besucher motivieren, mit mehr Umsicht für das Tier im Recht einzustehen.

Der Zweck aller Stiftungsprojekte ist ein Anliegen, das das wirkliche Leben der Tiere betrifft: die Rechtsbeziehung zwischen Tieren und Menschen zu verbessern.

Dr. iur. Antoine F. Goetschel

Stiftung für das Tier im Recht,
8034 Zürich. Telefon 043 443 06 43
E-Mail: info@tierimrecht.org